

# vbb magazin

10

Oktober 2022 • 61. Jahrgang



Zeitschrift des Verbandes  
der Beamten und Beschäftigten  
der Bundeswehr



## Attraktivität

Seite 5 <

Erfolg des VBB

Seite 10 <

Chancengerechtigkeit,  
Vielfalt und Inklusion  
als Erfolgsfaktoren  
für die personelle  
Einsatzbereitschaft

## &gt; Editorial



Liebe Kolleginnen,  
Liebe Kollegen,

Verbandsarbeit ist manchmal wie das Bohren dicker Bretter!

Als regelmäßiger Leser oder regelmäßige Leserin unseres Magazins wissen Sie, wie engagiert sich der VBB seit der Verlängerung der Altersteilzeitregelung im Jahr 2020 dafür einsetzt, dass der Dienstherr die gesetzlichen Entscheidungsspielräume ausnutzt und im Sinne der Betroffenen entscheidet.

Bei der Altersteilzeit können Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr bis zum Eintritt des Renten- bzw. Pensionsalters ihre Arbeitszeit reduzieren bei gleichzeitiger Aufstockung des Verdienstes sowie der Rente/Versorgung. Diese zunächst tarifliche Regelung wurde in § 93 Bundesbeamtengesetz übernommen und dem Tarifabschluss in 2019 folgend, ebenfalls bis Ende 2022 verlängert. Diese Möglichkeit der Reduzierung der Arbeitszeit ist

sehr beliebt, obwohl sie mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Sie wird vorzugsweise im Rahmen eines sog. Blockmodells beantragt, d. h., die Hälfte der Zeit wird voll gearbeitet bei reduzierten Bezügen, in der zweiten Hälfte ist man freigestellt bei ebenfalls reduzierten Bezügen. Dies wirkt sich insgesamt auch auf die Versorgungsbezüge aus, allerdings nicht proportional zur Reduzierung der Arbeitszeit.

Die Handhabung erfolgte im Geschäftsbereich des BMVg für die Beamtinnen und Beamten äußerst restriktiv – übrigens im Gegensatz zu den anderen Bundesressorts. Das BMVg zog die Entscheidungskompetenz in allen Einzelfällen an sich. Um keine Begehrlichkeiten zu wecken, wurde die 2,5-Prozent-Quote, innerhalb derer ein Anspruch auf die Gewährung von Altersteilzeit besteht, seitens des Dienstherrn nicht veröffentlicht. Diesen Service haben wir dann vor einigen Monaten in unserer Zeitschrift nachgeholt.

Den Beschäftigungsdienststellen wurden die Daumenschrauben angelegt und sie erhielten den Hinweis, dass eine Nachbesetzung in der Freistellungsphase nicht erfolgen würde. Da die Freistellungsphase bis zu drei Jahren dauern kann, war es nur konsequent, dass selbst wohlwollende Beschäftigungsdienststellen zurückschreckten.

Das ist nun vorbei, der VBB konnte die Leitung des BMVg davon überzeugen, dass es den Beamtinnen und Beamten des Ressorts nicht zu vermitteln ist, wenn ihnen Maßnahmen vorenthalten werden, die den Tarifbeschäftigten gewährt werden. Und gleichzeitig erlebten diese Beamtinnen und Beamten, dass die Soldatinnen und Soldaten in den Fluren des BMVg oder der nachgeordneten Ämter selbstverständlich früher in den Ruhestand gehen. Diese Ungleichbehandlung

## &gt; Impressum

**Herausgeber:** Bundesgeschäftsstelle des VBB, Baumschulallee 18 a, 53115 Bonn. **Telefon:** 0228.38927-0. **Telefax:** 030.31174149. **Redaktion:** Bundesgeschäftsstelle des VBB. **Internet:** www.vbb-bund.de. **E-Mail:** mail@vbb-bund.de. **Herausgeber der dbb seiten:** Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstraße 169, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.4081-40. **Telefax:** 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Leitende Redakteurin:** Christine Bonath (cri). **Redaktion:** Jan Brenner (br). **Bezugsbedingungen:** Die Zeitschrift erscheint 10-mal im Jahr und ist für VBB-Mitglieder im Beitrag eingeschlossen. Nichtmitglieder bestellen in Textform beim DBB Verlag, Inlandsbezugspreis: Jahresabonnement 35,20 € zzgl. 7,50 € Versandkosten, inkl. MwSt.; Mindestlaufzeit 1 Jahr. Einzelheft 4,00 € zzgl. 1,50 € Versandkosten, inkl. MwSt. Abonnementkündigungen müssen bis zum 1. Dezember in Textform beim DBB Verlag eingegangen sein, ansonsten verlängert sich der Bezug um ein weiteres Kalenderjahr. **Verlag:** DBB Verlag GmbH, Friedrichstraße 165, 10117 Berlin. **Telefon:** 030.7261917-0. **Telefax:** 030.7261917-40. **Internet:** www.dbbverlag.de. **E-Mail:** kontakt@dbbverlag.de. **Versandort:** Geldern. **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** FDS, Geldern. **Anzeigen:** DBB Verlag GmbH, Mediacycenter, Dechenstraße 15 a, 40878 Ratingen. **Telefon:** 02102.74023-0. **Telefax:** 02102.74023-99. **E-Mail:** mediacycenter@dbbverlag.de. **Anzeigenleitung:** Petra Opitz-Hannan. **Telefon:** 02102.74023-715. **Anzeigenverkauf:** Andrea Franzen. **Telefon:** 02102.74023-714. **Anzeigen disposition:** Britta Urbanski. **Telefon:** 02102.74023-712. **Preisliste 63 (dbb magazin) und Preisliste 47 (vbb magazin),** gültig ab 1.1.2022. **Druckauflage:** dbb magazin: 553 059 (IVW 2/2022). **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinen.

ISSN 0521-7814

## &gt; vbb

- > Wechsel in der Bundesgeschäftsstelle des VBB 4
- > !!! Erfolg des VBB: Neue Entscheidungspraxis bei Altersteilzeit. Wichtig: Jetzt handeln!!! 5
- > Bundeswehrtagung in Berlin 5
- > Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022 6
- > Bundeswehr-Familihtag im Freizeitpark in Haßloch 8
- > Bundesvorstandssitzung des dbb 9
- > Chancengerechtigkeit, Vielfalt und Inklusion als Erfolgsfaktoren für die personelle Einsatzbereitschaft 10
- > VBB-Jugend 14
- > VBB-Frauenvertretung 17
- > Wissenwertes für Senioren 18
- > Bundesschwerbehindertenvertretung 21
- > Aus den Bereichen und Landesverbänden 21
- > Personalnachrichten 30



Weitere Informationen zum VBB finden Sie auch online.

Besuchen Sie uns unter:

[www.vbb-bund.de](http://www.vbb-bund.de)

[www.facebook.com/vbb.bund](https://www.facebook.com/vbb.bund)



Find us on Facebook



Der VBB ist nun auch bei Twitter vertreten



## &gt; dbb

- > Interview: Hubertus Heil, Bundesminister für Arbeit und Soziales 31
- > Meinung – Fachkräftemangel: Die Stellschrauben jetzt drehen 33
- > Nachrichten 34
- > Zur Sache 2022 bis 2024: Das lange Tarifjahr 35
- > Service 38
- > Reportage – Arbeitszeitmodelle: Starre Systeme adé 40
- > dbb Gewerkschaftstag 2022 Staat. Machen wir! 47

war nicht akzeptabel und hat die Berufszufriedenheit definitiv nicht erhöht.

Mit Erlass vom 8. September 2022 hat BMVg P II 4 seine bisherigen Erlasse zu diesem Thema aufgehoben und die dienstlichen Gründe, aus denen ein Antrag abgelehnt werden kann, erheblich eingeschränkt. Den Erlass veröffentlichen wir zu Ihrer Information auf unserer Homepage.

### ► Was ist nun zu tun?

Da die gesetzliche Regelung – zunächst – bis Ende 2022 befristet ist, ist Eile geboten. Gleichzeitig fordern wir von dem Personalmanagement, dass die bisher abgelehnten Anträge noch einmal überprüft werden und der neue Maßstab angelegt wird. Wir fordern diejenigen Mitglieder, deren Anträge bislang abgelehnt wurden, dringend auf, sich aktiv an ihre Personalräte und Personalbearbeitungen zu wenden und im Rahmen einer Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand um eine erneute Überprüfung ihrer Angelegenheit zu bitten.

Der VBB erwartet, dass eine weitere Verlängerung der tariflichen Altersteilzeitregelung in den Tarifverhandlungen für den Bund Anfang 2023 erreicht wird. In der Folge sollte dies auch für die Beamtinnen und Beamten geschehen. Der BMF hat den Ressorts in den Haushaltsverhandlungen eine 1,5-prozentige Einsparung des Personals auferlegt, und eine der Voraussetzungen der beamtenrechtlichen Regelung ist das Vorliegen eines Personalabbauereiches. Die Quote, die zweite Alternative des § 93 BBG, ist aufgrund der restriktiven Praxis noch nicht ausgeschöpft, sodass auch hier noch Umsetzungsmöglichkeiten bestehen.

Ein weiteres Thema, das alle Beschäftigten bewegt, sind die erheblichen Kostensteigerungen durch die Inflation, insbesondere durch die gestiegenen Energiepreise. Hier hat die Bundesregierung die 300-Euro-Energiepauschale insoweit korrigiert, als diese zunächst nur an Berufstätige ausgezahlt wurde und nun auch Rentnern und Pensionären zugutekommt. Hier hatten VBB und

dbb klar Stellung bezogen und diese Ungleichbehandlung angeprangert.

Nach dem Willen der Koalitionäre können Arbeitgeber ihren Beschäftigten steuer- und sozialversicherungsfrei bis zu 3.000 Euro zukommen lassen. Inwieweit der Dienstherr und Arbeitgeber Bund sich dabei auch selbst verpflichten wollte, ist Gegenstand intensiver Diskussionen. Zu bedenken ist dabei insbesondere, dass diese Zahlung als reiner Ausgleich für die oben genannten, bereits eingetretenen Kostensteigerungen zu betrachten ist. Keinesfalls darf sie als Einmalzahlung im Rahmen der anstehenden Tarifverhandlungen angerechnet werden. Denn hier geht es um die Entwicklung der Einkommen in der Zukunft.

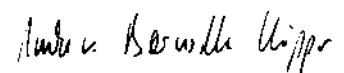
Zum Redaktionsschluss war trotz intensiver Gespräche noch keine Lösung in dieser komplexen Gemengelage erzielt worden. Aktuelle Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Website.

Einig waren sich die Bundesbeamtenverbände bei der Forde-

rung nach der Rückführung der 41-Stunden-Woche für die Bundesbeamtinnen und -beamten. Diese Einigkeit wurde dokumentiert in einem gemeinsamen Schreiben dieser Verbände an die Bundesinnenministerin. Flankiert wird dies selbstverständlich durch persönliche Gespräche.

Auf der Bundeswehrtagung Mitte September informierte die Bundesinnenministerin über ihre nächsten Schritte im Rahmen der Evaluierung. Hier zeichnet sich ab, dass die Streitkräfte sich angesichts ihres Mangels an militärischem Personal in der Truppe doch wieder verstärkt Gedanken über die Substitution machen. Auch hier sei daran erinnert, dass der VBB schon seit längerem den bundeswehrgemeinsamen Ansatz als Luxus bezeichnet, weil gut und speziell ausgebildete Soldatinnen und Soldaten nicht in ihrem Soldatenberuf arbeiten.

Ihre



Imke v. Bornstaedt-Küpper,  
Bundesvorsitzende

## Wechsel in der Bundesgeschäftsstelle des VBB



► Michael Zirbes mit Imke v. Bornstaedt-Küpper

Die bisherige Bundesgeschäftsführerin Cora Nixtatis hat den VBB auf eigenen Wunsch verlassen. Der VBB dankt Frau Nixtatis für ihren engagierten Einsatz, ihr innovatives Wirken an der Spitze der Geschäftsstelle und wünscht ihr alles Gute für ihren weiteren Weg.

Es war klar, dass diese wichtige Position so schnell wie möglich nachbesetzt werden musste.

Die umgehend erfolgte Ausschreibung hatte Erfolg. Es gab nicht nur einige Bewerbungen, sondern die Leitung des VBB wurde auch fündig.

Das Auswahlteam prüfte auf Herz und Nieren und entschied sich für Herrn Michael Zirbes.

Herr Zirbes hat uns überzeugt, er hat Verbandserfahrung und wird uns ab dem 1. Oktober unterstützen.

# !!! Erfolg des VBB: Neue Entscheidungspraxis bei Alters- teilzeit. Wichtig: Jetzt handeln!!!

Bei der Altersteilzeit können Beschäftigte ab dem 60. Lebensjahr bis zum Eintritt des Renten- bzw. Pensionsalters ihre Arbeitszeit reduzieren bei gleichzeitiger Minderung des Verdienstes sowie der Rente/Versorgung. Diese zunächst tarifliche Regelung wurde in § 93 Bundesbeamtengesetz übernommen und – dem Tarifabschluss aus dem Jahr 2019 folgend – ebenfalls bis Ende 2022 verlängert. Diese Möglichkeit der Reduzierung der Arbeitszeit ist sehr beliebt, obwohl sie mit finanziellen Einbußen verbunden ist. Sie wird vorzugsweise im Rahmen eines sog. Blockmodells beantragt, d. h., die Hälfte der Zeit wird voll gearbeitet bei reduzierten Bezügen, in der zweiten Hälfte ist man freigestellt bei ebenfalls reduzierten Bezügen.

Die Handhabung erfolgte im Geschäftsbereich des BMVg für die Beamtinnen und Beamten bislang äußerst restriktiv – im Gegensatz zu den anderen Bundesressorts. Das BMVg zog die Entscheidungskompetenz in allen Einzelfällen an sich. Um keine Begehrlichkeiten zu wecken, wurde die 2,5-Prozent-Quote, innerhalb derer ein Anspruch auf die Gewährung von

Altersteilzeit besteht, seitens des Dienstherrn nicht veröffentlicht. Diesen Service haben wir dann vor einigen Monaten in unserer Zeitschrift nachgeholt.

Den Beschäftigungsdienststellen wurden die Daumenschrauben angelegt und sie erhielten den Hinweis, dass eine Nachbesetzung in der Freistel-

lungsphase nicht erfolgen würde. Da die Freistellungsphase bis zu drei Jahren dauern kann, war es nur konsequent, dass selbst wohlwollende Beschäftigungsdienststellen zurückschreckten.

Das ist nun vorbei, der VBB konnte die Leitung des BMVg endgültig davon überzeugen, dass es den Beamtinnen und Beamten des Ressorts nicht zu vermitteln ist, wenn ihnen gesetzlich geregelte Maßnahmen vorenthalten werden. Und gleichzeitig erlebten diese Beamtinnen und Beamten, dass die Soldatinnen und Soldaten in den Fluren des BMVg oder der nachgeordneten Ämter selbstverständlich früher in den Ruhestand gehen. Diese Ungleichbehandlung war nicht akzeptabel und hat die Berufszufriedenheit definitiv nicht erhöht.

Mit Erlass vom 8. September 2022 hat BMVg P II 4 seine bisherigen Erlasse zu diesem Thema aufgehoben und die dienstlichen Gründe, aus denen ein

Antrag abgelehnt werden kann, erheblich eingeschränkt. Den Erlass veröffentlichen wir zu Ihrer Information (s. u.).

## Was ist nun zu tun?

Da die gesetzliche Regelung – zunächst – bis Ende 2022 befristet ist, ist Eile geboten. Gleichzeitig fordern wir von dem Personalmanagement, dass die bisher abgelehnten Anträge noch einmal überprüft werden und der neue Maßstab angelegt wird.

Wir empfehlen denjenigen Mitgliedern, deren Anträge bislang abgelehnt wurden, dringend, sich aktiv an ihre Personalräte und Personalbearbeitungen zu wenden und im Rahmen einer Wiederaufnahme eine erneute Überprüfung ihrer Angelegenheit zu veranlassen.

Auf der Homepage des VBB können Sie unter dem Artikel „!!!Erfolg des VBB: neue Entscheidungspraxis bei Altersteilzeit Wichtig: Jetzt handeln!!!“ den Erlass nachlesen. ■



## Bundeswehrtagung in Berlin

Am 15. September lud Bundesministerin Christine Lambrecht zu der diesjährigen Bundeswehrtagung ein und viele, viele Führungskräfte kamen.

Die Tagung lag zwischen der Klausurtagung sowie der Grundsatzrede der Ministerin bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik (DGAP) wenige Tage zuvor und den folgenden vier Regionaltagungen im Oktober.

Es wurde klar, dass einige Entscheidungen bis Ende dieses Jahres anstehen, allerdings nicht im Sinne einer großen Reform, sondern eher eine Reihe von Maßnahmen aus den unterschiedlichsten Bereichen der Bundeswehr. Um eine möglichst hohe Akzeptanz zu erreichen, werden



die Verbände auch zu den Regionaltagungen eingeladen; ein gutes Zeichen der Transparenz!

Solche Tagungen dienen nicht nur der Informationsvermitt-

lung, sondern auch dem gemeinsamen Austausch. So nutzte die Bundesvorsitzende des VBB, Imke v. Bornstaedt-Küpper, die Gelegenheit für ein Gespräch mit der Ministerin. ■

## Ergebnis des Koalitionsausschusses vom 3. September 2022

Immer wieder erreichen uns Fragen zu den Ergebnissen des Koalitionsausschusses, der einige Leistungsverbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger vorsieht.

Wir stellen einige Kernelemente vor – unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass es sich in weiten Teilen um eine Absichtserklärung der Bundesregierung handelt, aus der sich noch nicht direkt Ansprüche

ableiten lassen. Für die meisten Regelungen bedarf es noch der Verabschiedung gesetzlicher Regelungen durch den Deutschen Bundestag und der Zustimmung des Bundesrates. Im Laufe der politischen Um-

setzung werden sich Änderungen und Präzisierungen ergeben, die Sie bitte in der Presse verfolgen.

Daraus folgt auch, dass Fragen nach der direkten Betroffenheit von Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten des Bundes noch nicht beantwortet werden können. Selbstverständlich ist der VBB über den dbb an den Gesetzgebungsver-

fahren beteiligt und wird eine größtmögliche Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten sowie der Beschäftigten der Bundeswehr fordern.

Im Einzelnen (Auszüge aus dem Text):

### ► Energiepreispauschale

„Rentnerinnen und Rentner erhalten zum 1. Dezember 2022

**Verband der Beamten und Beschäftigten der Bundeswehr e.V.**



**www.  
vbb-bund.de**



**Baumschulallee 18 a · 53115 Bonn · Telefon 0228.389270 · mail@vbb-bund.de**

eine Energiepreispauschale in Höhe von 300 Euro. Die Energiepreispauschale wird einmalig ausgezahlt und ist einkommensteuerpflichtig.

Der Bund wird eine entsprechende Einmalzahlung auch für die Versorgungsempfängerinnen und -empfänger des Bundes leisten.

Nach dem Heizkostenzuschuss für BaföG-Empfängerinnen und -empfänger sollen nunmehr alle Studentinnen und Studenten sowie Fachschülerinnen und Fachschüler eine Einmalzahlung in Höhe von 200 Euro erhalten.“

### ➤ **Abbau der Kalten Progression**

„Um eine Steuererhöhung aufgrund der Inflation zu verhindern („kalte Progression“), werden die Tarifeckwerte im Einkommensteuertarif ab dem

1. Januar 2023 angepasst. Wenn im Herbst Progressionsbericht und Existenzminimumbericht vorliegen, werden die Werte angepasst.“

### ➤ **Kindergeld**

„Die Erhöhung erfolgt zum 1. Januar 2023 in einem Schritt für die Jahre 2023 und 2024. Damit wird das Kindergeld ab dem 1. Januar 2023 um 18 Euro monatlich für das erste und zweite Kind angehoben. Für eine Familie mit zwei Kindern bedeutet das 432 Euro jährlich mehr für die kommenden zwei Jahre.“

### ➤ **Konzertierte Aktion**

„Die Bundesregierung diskutiert im Rahmen der „Konzertierten Aktion“ gemeinsam mit den Sozialpartnern, wie mit den gestiegenen Preisen und den damit einhergehenden realen Einkommensverlusten der

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer umgegangen werden kann. Die Sozialpartner entwickeln praxisnahe Lösungen. Der Bund ist bereit, bei zusätzlichen Zahlungen der Unternehmen an ihre Beschäftigten einen Betrag von bis zu 3.000 Euro von der Steuer und den Sozialversicherungsabgaben zu befreien.“

### ➤ **Homeoffice-Pauschale**

„Die bis Ende 2022 bereits verlängerte Homeoffice-Pauschale wird entfristet und verbessert. Damit wird pro Homeoffice-Tag ein Werbungskostenabzug bei der Einkommensteuer von 5 Euro, maximal 600 Euro pro Jahr möglich.“

### ➤ **Arbeitnehmerpauschbetrag**

„Der Arbeitnehmerpauschbetrag bei der Einkommensteuer

ist um 200 Euro auf 1.200 Euro angehoben worden. Beschäftigte können also ihre Werbungskosten bei der Einkommensteuererklärung ohne Belege pauschal in Höhe von 1.200 Euro geltend machen.“

### ➤ **Fernpendlerpauschale**

„Die Entfernungspauschale für Fernpendler (ab dem 21. Kilometer) ist befristet bis 2026 von 35 auf 38 Cent erhöht worden.“

**Hier der Link für den gesamten Text:**

[https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Downloads/Schlaglichter/Entlastungen/ergebnispapier-des-koalitionsausschusses.pdf?__blob=publicationFile&v=4)